



Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt bei dem Düsseldorfer – Tauchverband e.V. (DTV e.V)

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
2. Gültigkeitsbereich
3. Risikoanalyse
 - 3.1. Risikobereiche
 - 3.2. Risiken, welche durch die Infrastrukturen der Trainingsstätte am Elbsee gegeben sein können
4. Organisatorisch präventive Maßnahmen
 - 4.1. Persönliche Eignung
 - 4.2. Aus- und Weiterbildung
 - 4.3. Selbstverpflichtung - Ehrenkodex
 - 4.4. Das erweiterte Führungszeugnis und die Selbstauskunftserklärung gemäß §72a Abs. 2 u. 4 SGB VIII
5. Verhaltensregeln für Funktionsträger*innen und sonstige ehrenamtlich tätige Personen
6. Der Umgang mit und die Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken
7. Handlungsrichtlinien zum Umgang mit Verdachten/Vermutungen und konkreten Gefährdungen
 - 7.1. Haltung und Botschaft im Gespräch mit Betroffenen
 - 7.2. Einbezug von professioneller externer Unterstützung
8. Ansprechpartner und Evaluation
 - 8.1. Beschwerdemanagement/Ansprechperson
 - 8.2. Evaluation
9. Inkrafttreten



1. Einleitung

Als Verein, in dem alle Düsseldorfer Tauchvereine Mitglied sind, bietet der Düsseldorfer Tauchverband e.V. allen Mitgliedern der Düsseldorfer Tauchvereine die Möglichkeit, im Elbsee Freigewässertauchgänge durchzuführen. Kindern und Jugendlichen sowie allen Menschen, die sich im Tauchsport engagieren, den Tauchsport erlernen und ausüben wollen, bietet er damit Räume und Möglichkeiten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten, Talente und Begabungen entfalten können.

Der Düsseldorfer Tauchverband e.V. setzt sich für das Wohlergehen aller im Elbsee tauchenden Personen, insbesondere aller Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und gegen interpersonelle Gewalt ein. Sie sollen keine Gewalt und Diskriminierung erleben. Dazu sollen sie im Sport Unterstützung und Schutz erfahren.

Die Prävention und Intervention sexualisierter und jeglicher Gewalt im Sport zum Schutz von Kindern und Jugendlichen hat der Vorstand des Düsseldorfer Tauchverband e.V. als feste Aufgabe in seine Vorstandspflichten verankert.

Die körperliche und emotionale Nähe, die im Sport entstehen kann und in keinem anderen Zusammenhang ähnlichen Stellenwert findet, birgt zugleich Gefahren sexualisierter Übergriffe. Eine Kultur der Aufmerksamkeit und des Handelns der Verantwortlichen muss daher dazu beitragen, Betroffene zum Reden zu ermutigen, potenzielle Täter*innen abzuschrecken und ein Klima zu schaffen, welches Kindern, Jugendliche und junge Erwachsene im Sport vor sexualisierter Gewalt schützt.

Deshalb schafft der Düsseldorfer Tauchverband e.V. Strukturen, die die Persönlichkeitsentwicklung, vor allem von Kindern und Jugendlichen, stärken und schwächere Mitglieder schützen soll. Der Düsseldorfer Tauchverband e.V. entwickelt konkrete präventive Maßnahmen zur Aufklärung, Information und Sensibilisierung und fördert damit eine Kultur des bewussten Hinsehens und Hinhörens.

Der Düsseldorfer Tauchverband e.V. schafft Handlungsoptionen für eine aktive und kompetente Intervention bei jedem einzelnen Fall sexualisierter Gewalt, unter Berücksichtigung der Interessen der Betroffenen und der nachstehenden Empfehlungen.



Die gesetzlichen Vorgaben, vornehmlich des Landesschutzgesetz, des Bundeskinder-schutzgesetzes und des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes sowie die vom Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) und der Deutschen Sportjugend (DSJ) verabschiedeten Erklärungen zum „Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport“, bilden für den Vorstand des Düsseldorfer Tauchverband e.V. die Grundlage seiner Arbeit.

Alle Schutzmaßnahmen sollen ganz ausdrücklich kein Misstrauen gegenüber den ehrenamtlich tätigen Personen signalisieren. Alle Maßnahmen und Hinweise in dieser Konzeption sollen dazu dienen, kritische Situationen durch eine Kultur des aktiven und bewussten Hinsehens zu erkennen und vorzubeugen, falsche Anschuldigungen zu vermeiden und sich vor solchen zu schützen.

Der Düsseldorfer Tauchverband e.V. ist sich den Chancen und Risiken, die mit seiner besonderen Verantwortung verbunden sind, bewusst. Zum einen bietet die Freizeitgestaltung im Tauchsport viel Potential zur körperlichen und seelischen Stärkung der Tauchenden. Zum anderen bergen körperliche und emotionale Nähe bei der Ausübung des Tauchsports auch die Gefahr von Grenzverletzungen, Grenzüberschreitungen und Machtmissbrauch.

In diesem Bewusstsein ist es notwendig, sich mit wirksamen Präventionsmaßnahmen auseinanderzusetzen und Standards und Handlungsempfehlungen zu entwickeln. Hierbei ist eine Sensibilisierung aller Beteiligten erforderlich, um Gefahrensituationen zu erkennen und nach Möglichkeit zu vermeiden sowie bei jeder Form sexualisierter Gewalt hinzusehen, zu handeln und keine Bagatellisierungen zuzulassen.

2. Gültigkeitsbereich

Der Düsseldorfer Tauchverband e.V. schreibt die Prävention von jeglicher Gewalt in dieser Ordnung fest, um innerhalb der eigenen Organisation für das Thema zu sensibilisieren und nach außen hin eine sichtbare klare Haltung zu entwickeln. Der Düsseldorfer Tauchverband e.V. schafft damit eine Grundlage für ggf. notwendige Interventionen und gibt sich einen Rahmen für Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt. Dieses Schutzkonzept wird von dem Vorstand des Düsseldorfer Tauchverband e.V. beraten, verabschiedet und geändert. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Website des Düsseldorfer Tauchverband e.V.. Der Düsseldorfer Tauchverband e.V. trägt dafür Sorge, dass die Strukturen und Prozesse zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt transparent, nachvollziehbar, kontrollierbar und evaluierbar sind. Dieses umfasst insbesondere folgende Elemente:



- Zielsetzungen und Selbstverpflichtungen
- institutionelle Standards
- Risikoanalyse
- Verhaltensanforderungen an ehrenamtlich tätige Personen
- Schulung und Qualifizierung

3. Risikoanalyse

3.1 Risikobereiche

Die für eine Risikoanalyse relevanten Personen im Tauchsport setzen sich wie folgt zusammen (nicht abschließende Aufzählung):

Tauchende:

Kinder und Jugendliche, Schutzbefohlene

Funktionsträger*innen:

Vorstandsmitglieder des Düsseldorfer Tauchverband e.V. sowie ehrenamtlich tätige Personen

Angehörige:

Eltern und weitere Verwandte

Dritte:

Zuschauende, Passanten, Interessierte, Vereinsfremde,

Diese können in folgenden Abhängigkeitsverhältnissen zueinanderstehen:

- Tauchende zu anderen Tauchenden
- Tauchende zu Funktionsträger*innen
- Tauchende zu Dritten
- Funktionsträger*innen zu anderen Funktionsträger*innen
- Funktionsträger*innen zu Dritten
- Angehörige zu Tauchenden
- Angehörige zu Funktionsträger*innen

Weitere Abhängigkeitsverhältnisse können durch die Ausübung des Sports entstehen.



Allgemeine Risiken mit und ohne persönlichen Körperkontakt in teils alltäglichen Tauchsituationen sind beispielsweise:

- Zur Vermeidung von Unfällen sind ggf. Zugriffe (auch an sensiblen Körperteilen) unumgänglich
- Einschätzung, ob bestimmte Helfergriffe notwendig oder nicht notwendig sind, ist nicht einfach
- Es gehört zur Sportart, dass sich die Blicke häufig auf den Körper der Mitglieder richten
- Angehörige von Kindern in der Umkleide
- Einsatz von Handys/Smartphones oder UW-Foto/Video-Kamera im Tauchbetrieb
- Technikübungen an Land z.B. das Führen von Armen und Beinen
- Abschleppübungen im Rahmen des Tauchbetriebes
- Hilfestellungen, insbesondere beim Anfängertauchen
- Begleitetes Tauchen mit Körperkontakt (bspw. Schnuppertauchen)

3.2 Risiken, welche durch die Infrastrukturen der Trainingsstätte am Elbsee gegeben sein können:

- Gemeinsame sanitäre Anlagen
- Sammelumkleiden, insbesondere nichtgeschlechtlich getrennte Umkleiden
- Umkleidesituationen im Freien
- Zugang durch Unbefugte oder andere unbekannte Taucher
- Publikumsverkehr
- Verschiedene Ausbildungsgruppen, Gruppen anderer Vereine

4. Organisatorisch präventive Maßnahmen

4.1 Persönliche Eignung

Der/die jeweils Veranstatende einer Maßnahme überprüft alle einzusetzenden ehrenamtlich Mithelfende hinsichtlich ihrer persönlichen Eignung entsprechend ihres Einsatz- und Aufgabenfeldes. Hierbei stehen die Persönlichkeit sowie die fachliche Qualifikation im Vordergrund.



4.2 Aus- und Weiterbildung

Durch Hinweise auf Schulungsangebote, Informationsblätter, eLearning oder Präsenzveranstaltungen unterstützen der Düsseldorfer Tauchverband e.V. die Funktionsträger*innen beim Umgang mit diesem Schutzkonzept sowie mit dem konkreten Umgang mit Vermutungen und Verdacht in Fällen von grenzverletzendem Verhalten, Übergriffen und/oder sexualisierter Gewalt.

Vor Aufnahme einer Tätigkeit im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit für den Düsseldorfer Tauchverband e.V. wird eine Schulung zur Prävention sexualisierter Gewalt erwartet. Allen weiteren Funktionsträger*innen wird die Teilnahme an einer Fortbildung zum Schutz vor sexualisierter Gewalt empfohlen.

4.3 Selbstverpflichtung - Ehrenkodex

Vor Aufnahme einer Tätigkeit als Funktionsträger*innen im Düsseldorfer Tauchverband e.V. wird der folgende Ehrenkodex unterschrieben. Dieser bildet den für die Verbandsaktivitäten leitenden Verhaltensmaßstab:

Hiermit verspreche ich folgendes:

- Ich bin mir meiner Vorbildfunktion jederzeit bewusst und nehme diese wahr. Ich bemühe mich um pädagogisch verantwortliches Handeln. Ich erkenne mögliche Abhängigkeitsverhältnisse und ziehe aus diesen niemals Vorteile. Mein besonderer Schutz gilt den anvertrauten Kindern und Jugendlichen. Verbands- und Vereinsarbeit, insbesondere mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, lebt von der vertrauensvollen Zusammenarbeit untereinander; dieses Vertrauen werde ich nicht zum Schaden mir anvertrauter Personen ausnutzen.
- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Tauchen ist eine Sportart, bei der direkter, enger Körperkontakt eine Rolle spielt und bei einigen Handlungsabläufen unabdingbar ist. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren. Ich gestalte die Beziehung zu den zu betreuenden Tauchern transparent in positiver Zuwendung und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.



- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialem Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur, Um- und Mitwelt anleiten.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, wirtschaftlicher Stellung, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, körperlicher und geistiger Leistungsfähigkeit, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer, verbaler oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich bekämpfe diffamierende oder beleidigende Äußerungen über andere, insbesondere im Hinblick auf Können, sportliche Leistung und persönliche Wertschätzung. Ich unterlasse jede Form der Belästigung und behandle andere fair, höflich und mit Respekt.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation. Ich beuge Suchtgefahren durch beispielsweise Drogen-, Nikotin- oder Alkoholmissbrauch vor. Ich wirke ihren negativen Auswüchsen durch gezielte Aufklärung und Wahrnehmung meiner Vorbildfunktion bestmöglich entgegen.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und



Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.

- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Mitgliedern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert. Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes. Ich versichere, dass im Zusammenhang mit einem Delikt gegen die sexuelle Selbstbestimmung oder sexuellen Missbrauchs oder anderen ähnlich gelagerten Vergehen gegen mich weder ein Ermittlungsverfahren, weder eine Anklage anhängig ist, noch eine Verurteilung vorliegt.

4.4 Das erweiterte Führungszeugnis und die Selbstauskunftserklärung gemäß §72a Abs. 2 u. 4 SGB VIII

Alle im Düsseldorfer Tauchverband e.V. aktiven Funktionsträger*innen müssen ein erweitertes Führungszeugnis (eFZ) im regelmäßigen Abstand von 5 Jahren vorlegen. Davon bleiben anderweitige gesetzliche Vorgaben unberührt. Diese Unterlagen werden nach Maßgabe der gesetzlichen Vorgaben eingesehen, dokumentiert und archiviert. Die Dokumentation der Einsichtnahme von eFZ erfolgt gemäß gesetzlichen Richtlinien sowie der Datenschutzbestimmungen. Der Vorstand des Düsseldorfer Tauchverband e.V. führt die Einsichtnahme durch und ist für die ordnungsgemäße Dokumentation verantwortlich.

Personen, die in ihrem erweiterten Führungszeugnis (eFZ) eine Verurteilung im Sinne der unter §72a SGB VIII aufgeführten Straftatbestände haben, sind nicht für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen im Namen des Düsseldorfer Tauchverband e.V. geeignet.

5. Verhaltensregeln für Funktionsträger*innen und sonstige ehrenamtlich tätige Personen

Für den Tauchbetrieb am Elbsee dienen folgende Verhaltensregeln. Sie haben sowohl den Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen vor Gewalt aller Art als auch den Schutz von erwachsenen Tauchern vor einem falschen Verdacht im Blick. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass alle notwendigen Handlungen und Situationen, die als grenzverletzend wahrgenommen werden könnten, allen bekannt sind. Daher muss besonderes Augenmerk auf Aufklärung gesetzt werden.



- **Privatgeschenke an Kinder und Jugendliche:**
Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern bzw. Jugendlichen werden keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einer/einem weiteren Mitarbeitenden abgesprochen sind.
- **Mitnahme von einzelnen Kindern und Jugendlichen in den Privatbereich:**
Einzelne Kinder und Jugendliche werden nicht ohne Absprache mit den Sorgeberechtigten in den Privatbereich (Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte usw.) mitgenommen oder übernachten im Privatbereich der betreuenden Person.
- **Keine Geheimnisse mit Kindern/Jugendlichen:**
Es werden keine „Geheimnisse“ mit Kindern und Jugendlichen geteilt, auch nicht in Chats, per E-Mail-Verkehr oder anderen Formen digitaler Kommunikation mit einzelnen Kindern. Alle Absprachen und jegliche Kommunikation können öffentlich gemacht werden.
- **Keine körperlichen Kontakte gegen den Willen von Kindern/Jugendlichen:**
Körperliche Kontakte zu Kindern und Jugendlichen (Techniktraining, Kontrolle, Ermunterung, Trost oder Gratulation) müssen von diesen gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.
- **Transparenz im Handeln:**
Wird von einer der vorgenannten Verhaltensregeln aus guten Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einem weiteren Verantwortlichen abzusprechen. Erforderlich ist das beidseitige Einverständnis über das sinnvolle und nötige Abweichen von der vereinbarten Schutzvereinbarung.



6. Der Umgang mit und die Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Düsseldorfer Tauchverband e.V. kann kaum Einfluss auf den Umgang mit Medien nehmen. Die entsprechende Verantwortung liegt bei den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und bei deren Erziehungsberechtigten. Jedoch werden, wo immer es möglich ist, die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen dazu angehalten, auch in der Kommunikation per Internet, Respekt und Umsicht walten zu lassen und strikt auf verunglimpfende Texte und entwürdigende Fotos zu verzichten. In der eigenen Öffentlichkeitsarbeit (Homepage, soziale Netzwerke usw.) wird darauf geachtet, diesbezüglich vorbildlich zu sein. Bei Fotos von öffentlichen Veranstaltungen wird ebenso darauf geachtet, dass diese allgemein bleiben. Andere Fotos werden nur mit Einwilligung der abgebildeten Personen, bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigten, veröffentlicht. Ebenso erfolgt eine Kontaktaufnahme über die sozialen Medien nur mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten.

7. Handlungsrichtlinien zum Umgang mit Verdachten/ Vermutungen und konkreten Gefährdungen

7.1 Haltung und Botschaft im Gespräch mit Betroffenen

Ein Gespräch mit Betroffenen ergibt sich spontan und ist nicht planbar. Es ist sensibel, ein großer Vertrauensbeweis und vermutlich das Ergebnis großer Verzweiflung. Der Verlauf ist individuell und nicht vorhersehbar. Bei dem Bekanntwerden eines Missstandes sind die Ansprechpersonen, also die Vorstandsmitglieder des Düsseldorfer Tauchverband e.V., zu verständigen.

Folgende Punkte sollten in Gesprächen mit Betroffenen beachtet werden:

- Ich höre zu und reagiere einfühlsam, aber ruhig und sachlich.
- Ich glaube das, was ich höre.
- Ich beziehe klar Stellung gegen sexuelle Übergriffe jeglicher Art.
- Ich bedanke mich für das entgegengesetzte Vertrauen und den Mut.
- Ich informiere über die nächsten Schritte, die ich einleiten werde.
- Ich verspreche nichts, was ich nicht einhalten kann.
- Ich informiere über und vermittele Hilfsangebote zu externen Fachstellen.
- Ich forciere keine direkte Konfrontation mit dem Beschuldigten.
- Ich informiere über das Recht eine Strafanzeige zu stellen.
- Ich dokumentiere im Nachgang das Gespräch mit Datum, Name und Inhalt.



7.2 Einbezug von professioneller externer Unterstützung

Im Verdachtsfall wird der Düsseldorfer Tauchverband e.V. professionelle Hilfe von außen suchen. Externe Fachstellen sind darauf spezialisiert mit Verdachtsfällen umzugehen, Übergriffe zu erkennen und professionell zu handeln. Sie sind die Spezialisten, die alle Betroffenen bestmöglich unterstützen können. Sie sind auch diejenigen, die weitere Schäden an Personen und Schäden für den Verein abwehren können.

8. Ansprechperson und Evaluation

8.1 Beschwerdemanagement/Ansprechperson

Der Düsseldorfer Tauchverband e.V. übernimmt Verantwortung für ein Krisenmanagement, das den Schutz, die Interessen und die Integrität der Betroffenen wahrt.

Interne Anlaufstelle:

Die Vorstandsmitglieder des Düsseldorfer Tauchverband e.V. dienen als Ansprechpartner*in bei Vorfällen von sexualisierter sowie interpersoneller Gewalt und koordinieren die Umsetzung der Maßnahmen sowie die Weiterentwicklung des Präventionskonzepts. Dabei sind sie insbesondere für die Weiterentwicklung dieses Schutzkonzepts verantwortlich. Die Namen sowie die Kontaktdaten sind auf der Homepage veröffentlicht.

Alternativer Kontakt:

Tauchsportverband NRW e.V., Friedrich-Alfred-Allee 25, 47055 Duisburg

Telefon: 0203 / 7381-677 Telefax: 0203 / 7381-678 E-Mail: info@tsvnrw.de

Externe Anlaufstellen:

<https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/hilfe-telefon>

8.2 Evaluation

Das Schutzkonzept wird fortlaufend evaluiert.



Eine regelmäßige Überprüfung des institutionellen Schutzkonzepts und eine Aktualisierung der Einrichtungsanalyse – etwa bei Neueinrichtung von Trainings- und Jugendgruppen – werden zur Wahrung der Qualität in diesem Bereich beitragen. Diese Überprüfung und Anpassung wird auch durch das Auftreten eines Vorfalls von sexualisierter Gewalt im Verein initiiert.

9. Inkrafttreten

Das Schutzkonzept tritt durch Beschluss des Vorstands des Düsseldorfer Tauchverband e.V. zum 01.01.2026 erstmalig in Kraft.